

NDB-Artikel

Feilitzsch, *Maximilian* Alexander Graf von (bayerischer Graf 1904) bayerischer Minister, * 12.8.1834 Trogen bei Hof, † 19.6.1913 München. (lutherisch)

Genealogie

V Alexander Frhr. v. F. (1803–73), auf T., S d. Christoph Ernst, auf T. u. Zech, brandenburg-ansbach. Hptm.;

M Franziska (1809–48, kath.), T d. Jos. Du Jarrys Frhr. de la Roche (× 1812), bayer. Oberst, u. d. Wilhelmine Goos;

B →Ernst Frhr. v. F. (1838–1928), bayer. Reg.-Vizepräs., →Ferdinand (1843–1911), bayer. Gen.-Major, →Karl (1844–1902), bayer. Gen.-Major;

Vt →Ottokar Frhr. v. F. (1817–85), Prof. d. Physik in Greifswald (s. Pogg. I, III);

◉ Strössendorf 1869 Maria (1844–1935), T d. Franz Frhr. v. Sekendorff-Aberdar;

3 T, u. a. Franziska (◉ →Ignaz Frhr. v. Godin, × 1917, bayer. Gen.-Major);

N →Frdr. Frhr. v. F. (1858–1942), schauburg-lipp. WGR, Staatsmin. u. Bundesratsbevollm..

Leben

F. studierte 1852-56 in München Rechtswissenschaft (1858 Staatskonkurs mit der seltenen Note I) und trat in den Staatsdienst. Bei der Regierung von Oberfranken und im Handelsministerium bildete sich der begabte Jurist zu einem gewandten, gründlichen Arbeiter; bereits 1865 war er in das Innenministerium berufen, wurde 1866 Regierungsrat und für kurze Zeit Hilfsarbeiter im Kabinettssekretariat Ludwigs II., wurde 1873 Direktor der Polizeidirektion München (führte seit 1877 den Titel eines Polizeipräsidenten), 1880 Regierungspräsident von Oberbayern und 1881 Staatsminister des Innern und Staatsrat. Erst 1907 ist er auf eigenen Wunsch aus seinem Amt geschieden, nach fast 26jähriger Tätigkeit als Innenminister.

Nach dem Beitritt Bayerns zum Deutschen Reich →Bismarcks war das wichtigste Feld bayerischer Politik die Innenpolitik. F. hat die allmähliche Änderung der Innenpolitik, die Abwendung vom Kulturkampfeifer, eingeleitet, mitgemacht und durchgeführt. Seine Ministerzeit sah das Ende des streitbaren, dogmatischen Liberalismus und das Emporkommen zweier neuer radikaler Parteien in Bayern, der Sozialdemokratie und des Bauernbundes. F. war ein hervorragender Vertreter der Beamtenregierung und Ministerien jener Zeit, in der sich Bayern zum reinen Verwaltungsstaat entwickelt hat. Er war

ein kluger, fähiger Verwaltungsfachmann, ein ausgezeichnete, doch auch pedantischer Jurist, von allen Parteien geachtet ob seiner Fähigkeiten, wegen seiner Tatkraft und Fachkenntnis, doch auch von keiner Seite vorbehaltlos akzeptiert. Konservativ gesinnt, hat sich F. große Verdienste erworben. In seiner bedächtigen, vorsichtigen Art hat er das gesamte bayerische Polizeiwesen und die innere Verwaltung reorganisiert, hat die Landwirtschaft gefördert und zahlreiche Gesetze angeregt und durchgebracht; insbesondere hat er sich angenommen der Flurbereinigung, der Fortführung der Grundentlastung, der Berg- und Wassergesetzgebung, der Vieh- und Hagelversicherung, der Landeskulturrentenanstalt und der Landwirtschaftsbank. Bedeutsam war das neue Wahlgesetz zum Landtag (1906), womit das direkte Wahlrecht eingeführt worden ist, und die neue Wahlkreiseinteilung. Als F. aus seinem Amt ausschied, war die Annäherung der bayerischen Regierung an die Mehrheitspartei, an das Zentrum, bereits weit gediehen.

Werke

W Hrsrg.: Zusammenstellung d. Gesetze, Verordnungen u. Vollzugsbestimmungen üb. d. Verpflichtung z. Kriegsdienste in Bayern, 1872.

Literatur

W. v. Feilitzsch, *Gesch. u. Geneal. d. frhrl. Fam. v. F.*, 1875, Nachtrag 1903;

F. v. Feilitzsch-Sterndorf, *Einführung in d. Fam.gesch.*, 1923;

BJ 18 (Tl. 1913, *W, L*).

Portraits

in: E. Hohenegg, *Die Landesorganisation d. landwirtsch. Genossenschaftswesens in Bayern*, 1927.

Autor

Leonhard Lenk

Empfohlene Zitierweise

, „Feilitzsch, Maximilian Graf von“, in: *Neue Deutsche Biographie* 5 (1961), S. 57-58 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
